



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Vernehmlassung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative: Regierungsrat für möglichst initiativgetreue Umsetzung

Der Regierungsrat Nidwalden wurde vom Bundesrat eingeladen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Stellung zu nehmen. Die Kantonsregierung spricht sich für eine möglichst initiativgetreue Umsetzung aus. Die Regierung begründet ihren Entscheid mit der deutlichen Unterstützung der Initiative seitens der Nidwaldner Stimmbevölkerung.

Am 28. November 2010 haben Volk und Stände die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)“ angenommen. Der Bundesrat hat zwei Varianten zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen in die Vernehmlassung geschickt. Beide sehen die Einführung einer neuen Form der Landesverweisung im Strafgesetzbuch vor.

Volkswille möglichst unverfälscht umsetzen

Die Nidwaldner Kantonsregierung spricht sich in ihrer Vernehmlassungsantwort für die Variante 2 aus. Das Nidwaldner Stimmvolk hatte die Ausschaffungsinitiative mit einem Ja-Stimmenanteil von 60.8 Prozent bei einer Stimmbeteiligung von 61 Prozent angenommen. Dieser Volkswille ist möglichst unverfälscht umzusetzen.

Ausschaffungsinitiative

Mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative wird die Bundesverfassung dahingehend ergänzt, dass Ausländer, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt worden sind oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben, ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verlieren. Die verurteilten Personen sind mit einem Einreiseverbot von 5 – 15 Jahren zu belegen. Gemäss den Übergangsbestimmungen hat der Gesetzgeber innert 5 Jahren seit Annahme der neuen Verfassungsbestimmungen die erwähnten Straftatbestände zu definieren und zu ergänzen und Strafbestimmungen gegen Personen zu erlassen, die das Einreiseverbot missachten.

RÜCKFRAGEN

Landammann Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, 041 618 40 00,
10.00 – 11.30 Uhr

Stans, 1. Oktober 2012